



# ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Register-Nr. 13356-6.1.5-550.3

Hiermit wird gemäß § 26 Abs. 1 der Hessischen Bauordnung bestätigt, dass das Bauprodukt

**Tragende Fertigteile aus Stahlbeton, welche nicht den harmonisierten  
Produktnormen entsprechen: Durchlassrahmen, Teile für Haubenkanäle,  
Abdeckplatten, Stahlbetonschächte und Stahlbetonbehälter  
- Produktgruppe 6.1.5 -**

des Herstellwerkes

**P.V.Betonfertigteilewerke GmbH  
Dieselstraße 8 • 63456 Hanau**

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle  
und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

**Güteschutz Hessenbeton e.V.**

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der Verwaltungsvorschrift  
Technische Baubestimmungen des Landes Hessen vom März 2021 als H-VV TB Kapitel C2  
bekannt gemachten technischen Regel

**DIN 1045-4:2012-02**

entspricht. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der  
Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen



unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Wiesbaden, 15.07.2021

  
Dieter Heller

- Leiter der Zertifizierungsstelle -

Gültigkeitsprüfung



Grillparzerstraße 13  
D-65187 Wiesbaden  
Tel.: +49 (0) 6 11 89 08 5 -15  
Fax: +49 (0) 6 11 89 08 5 -10  
info@gueteschutz-hessen.de